

**Anfrage des Abgeordneten Horst Arnold zum Plenum vom  
28. Oktober 2020**

„Wie viele Kinder und Jugendliche sind (bitte nach Möglichkeit aufgeschlüsselt nach kreisfreien Städten und Landkreisen angeben) im aktuellen Kita- bzw. Schuljahr 2020/2021 in den entsprechenden Bildungseinrichtungen in Bayern angemeldet (bitte ebenfalls jeweils ausdifferenzieren nach Kindertageseinrichtungen und verschiedenen Schularten), wie viele Kinder und Jugendliche mussten oder müssen seit Beginn des Kita- bzw. Schuljahres zeitweise aufgrund von Covid-19-bezogenen Maßnahmen (z.B. Quarantänemaßnahmen für Kita-Gruppen, Schulklassen etc.) zu Hause bleiben und hält die Staatsregierung daran fest, bei sehr hohen Infektionszahlen in einzelnen kreisfreien Städten oder Landkreisen regionale Lockdowns zu verhängen bzw. zu empfehlen, die beispielsweise aktuell im Berchtesgadener Land auch die Schließung von Kitas und Schulen umfassen, statt diese Einrichtungen länger als andere offenzuhalten?“

**Antwort durch das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales:**

Im aktuellen Kita-Jahr 2020/2021 sind 596.065 Kinder in Kindertageseinrichtungen angemeldet. Hiervon sind

- 38.206 Kinder in Krippen,
- 311.230 Kinder in Kindergärten,
- 54.400 Kinder in Horten,
- 1.424 Kinder in Netzen für Kinder und
- 174.968 Kinder in Häusern für Kinder.

Dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) liegen keine Erkenntnisse dazu vor, wie viele Kinder seit Beginn des Kita-Jahres zeitweise aufgrund von Corona-Maßnahmen zuhause bleiben mussten.

Aus dem Drei-Stufen-Plan für die Kindertagesbetreuung ergibt sich, dass erhöhte Infektionszahlen nicht automatisch dazu führen, dass Stufe 2 oder Stufe 3 mit eingeschränktem Betrieb oder einer Notbetreuung eintritt. Vielmehr trifft die Entscheidung, welche Stufe gilt und welche Maßnahmen notwendig sind, das örtliche Gesundheitsamt nach Möglichkeit und Bedarf in Abstimmung mit dem örtlichen Jugendamt. Fallzahlen von einer Inzidenz  $> 35$  bzw.  $> 50$  sind jedoch Anlass für die örtlichen Gesundheitsämter zu prüfen, ob und ggf. welche Maßnahmen notwendig sind. Ziel ist es, die Kindertageseinrichtungen so lange wie möglich geöffnet zu halten.

Zum Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus erfolgt eine separate Antwort.